

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2014/181

Fachdienst Jugendamtsleitung

Datum: 10.10.2014

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	13.11.2014	Jugendhilfeausschuss
Ö	25.11.2014	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ö	11.12.2014	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

Installierung einer Produktionsschule im Kreis Segeberg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:

Das Jugendamt des Kreises Segeberg beteiligt sich in Kooperation mit dem Jobcenter Kreis Segeberg am Betrieb einer Produktionsschule an drei Standorten im Kreisgebiet mit insgesamt 30 Plätzen. Hierzu werden an allen Standorten insgesamt 7 Plätze durch den Kreis finanziert und Finanzmittel in Höhe von 56.700,- EUR in 2015 und in Höhe von 75.600,- EUR/jährlich für die Jahre 2016 und 2017 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Es wird inhaltlich auf die Drucksache 2014/133 verwiesen. Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.09.2014 und der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 09.09.2014 wurde das Konzept der Produktionsschulen durch die Verwaltungen des Jugendamtes und des Jobcenters vorgestellt. Zur weiteren Information wurde als Anhang zum jeweiligen Protokoll ein Link zu einem Kurzfilm über die Arbeitsweise der Produktionsschule in Flensburg zur Verfügung gestellt.

Ergänzend zu den oben genannten Informationen wird in der Anlage die Absichtserklärung des Jobcenters Kreis Segeberg zur Einführung einer Produktionsschule im Kreis Segeberg zur Kenntnis gegeben.

Aus Sicht des Jugendamtes ist eine eigene Beteiligung an der Produktionsschule mit 7 Plätzen nach wie vor fachlich angezeigt und zu empfehlen.

Eine Kombination aus dem Besuch der Berufseinstiegsklassen an den Beruflichen Bildungszentren und der Teilnahme an der Produktionsschule ist auch für 15 bis 18-Jährige in schwierigen Einzelfällen in enger Abstimmung mit den BBZ möglich.

Der Beginn der Maßnahme ist für den 01.04.2015 vorgesehen. Ein notwendiges Ausschreibungsverfahren, bei dem sich alle Bildungsträger und auch Berufsbildungszentren beteiligen können, wird ab Ende 2014 durch das Regionale Einkaufszentrum des Jobcenters, ohne weitere Kosten für den Kreis, durchgeführt.

In 2017 findet eine Evaluation durch das Jobcenter Kreis Segeberg und das Jugendamt zur Wirksamkeit der Maßnahme statt. Den zuständigen Ausschüssen wird hierüber berichtet und eine Fortführung der Förderung für die Jahre 2018 ff. zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Im Rahmen der Ausschusssitzung werden Vertreter des Jobcenters sowie der Bildungsplaner Herr Wenzel für weitere Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
56.700,00 € in 2015
75.600,00 € in 2016 und 2017

☐ Mittelbereitstellung

☒ Teilplan: 3631

In der Ergebnisrechnung

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☒

Nein

☐

Ja; Darstellung der Maßnahme

Anlage/n:

Vorlage Produktionsschule Jobcenter